

Freitags, den 16 November 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



46.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verger- ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzettel, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies des in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hiesige S. Johanniakloster, hat annoch in der Armenheide eine Quantität Nlehen- und Eichen-Has- den-Holz stehen; wer demnach Belieben hat, von dem Holze eine Quantität zu erhandeln, der selbe kann sich des Mittewochs Vormittage in des Klosters Kassenkammer einfinden, oder wenn es ihm gefällig deshalb bey dem Kloster-schreiber anzeigen, und einen Abfolgezettel erhalten.

By dem Königl. privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenstafeln Herrn Pauli Hoffner, ist zu haben: Ein neuer Catalogus, so ohne Endgeld ausgegeben wird, von allerhand neuen Bü- chern,

chern, welche alle im Jahr 1742 gedruckt, und um billigen Preis bey ihm zu haben sind. Ahlwardts vernünftige und gründliche Gedanken von Gott und dem wahrhaftigen Gottesdienst. Greifswald 1742 8. 3 Gr. Allen von der Religion der Klagen, und die Flüchtigkeit der Lage, jedes in eine besondere Rede erwoagen. 8. Lübeck 1742 2 Gr. Ausübung ergetischer Regeln von einigen Liebhabern dieser Wissenschaft unternommen. 1. 2. 3tes Stück. 8. Jena 1742 6 Gr. Bergers durchlauchtige Welt, oder kurz gefaßte genealogische, historische und politische Beschreibung aller jetzt lebenden Durchlauchtigen hohen Personen, sonderlich in Europa, nebst den vornehmsten und bekanntesten Regenten, in den übrigen Theilen der Welt, wie nicht weniger eine kurze Beschreibung der fürnehmsten Aemtern in Europa, sammt den gelehrtesten Gesellschaften von jeder Nation, in 4 Theilen mit einem Supplement abgefaßt. 12. Breslau 2 Rt. 16 gr. Betrachtungen über den Antimachavel, deutschen Drucks. 2. Der glückliche Betrüger, oder seltene Begebenheiten des Freyherrn von Lauzac. 8. 1742 5 Gr. 2. Bielsens, Historie der natürlichen Gottesgelahrtheit vom Anfang der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. 4. Jelle 1742 18 Gr. Sions Abhandlung von der Weltbeschreibung, und dem Gebrauch der Himmels und Erdentug In, und Spähren, nach denen verschiedenen Weltverfassungen, mit Kupfern aus dem französischen übersezt, groß 8. Lemgow 1 Rt. 8 Gr. Bobrinks Worte des ewigen Lebens. 4. Danzig 1742 6 Gr. Der wohl er ahnte Brandweindrenner und das in Confect und Backen sich übende Frauenzimmer. 1) Eine Nachricht, die allerheiligsten aquae vitae zu bereiten. 2) Unrichtig von der rechten Zubereitung des Cofeegetränkes. 3) Wie die Früchte einzumachen, Confecturen, Katwergen, und Gebäckens zu verfertigen. 8. Leipzig 1742 2 Gr. Chironantie benehbt der Geomantie und Physiognomie, darinnen gezeigt wird, was dem Mencken für Glück, Unglück Reichthum, Armuth, gute und böse Zeit bezeugen kann, nebst einem Traumbuch und Anweisung zum Nunctiren. 8. Kopenhagen 1742 8 Gr. Ehmische und philosophische Briefstafel, aus welcher der Weg zu der geheimen hermetischen Wissenschaft und die Bereitung der philosophischen Elixir gezeigt wird. 8. Straßburg 6 Gr. Gräntliche Deduction gegen die vermeintlichen Regalien derer Jactat, und die daraus hergeleitete fehlsame Doctrinen und Folgen, wobey auch die Frage, ob ein non vñus iurium et privilegiorum den Verluß deselben nach sich ziehen könne. folto Jelle 1 Rt. 12 Gr.

Es sind des seligen Herrn Grundmanns Erben entschlossen, ihre auf dem Klosterhofe unter der Königl. Freyheit belegene 3 Häuser, als nemlich den sogenannten schwarzen Adler, und das zwischen dem Becker Meister Puhß und dem Schiffer Grümachern, wie auch zwischen Meister Grundmann und vordennannten Meister Puhß, inne belegene Häuser, zu verkaufen; selbige sind sehr wohl optiret, und mit vielen bequemen Stuben, Kammern, Küchen, Speiskammern, Boden, Wohn- und Bierteller, sitzenden Hofraum, Stallung, schönen Gärten, und ausgemauerten Abtrittten versehen. Wer also ein Käufer davon zu werden Velleben tragen möchte, kann sich bey dem Gastwirth Herrn Säumann im goldenen Engel, oder Meister Grundmann auf dem Klosterhofe melden, und mit ihnen darüber Handlung pflegen.

Da in dem gewesenen termino subhastationis sich kein Käufer zu dem Kärgerschen Hause, auf der Laßballe in der Kirchenstraße belegen gefunden; so ist von dem lobsamem Laßballeischen Gericht ein abermaliger Termin zu Verkaufung dieses, des Strumpfweder Kärgers Haus, auf den 8 Dec. s. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; mithin können diejenigen, so Käufer abgeben wollen, sich alledenn im lobsamem Laßballeischen Gericht melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Nach der Veranlassung des lobsamem Laßballeischen Gerichts secundus terminus subhastationis des Sager Wenzlens Haus, so auf der Laßballe an der Kirchensteußen Ecke belegen, auf den 8 Dec. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; so wird solches hierdurch gehörig kund gemacht, und können die etwanigen Käufer, so Lust haben dieses Haus zu ersehen, sich in obgesetzten Termino bey dem lobsamem Laßballeischen Gericht melden und biethen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Windmüller zu Krauseich (einem zu Kerkow gehörigen Dorfwerk im Königsbergischen Kreise in der Neumark) ist willens, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle zu verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 22 Nov. in Kerkow angesetzt; diejenige nun, welche solch zu kaufen Velleben haben, können solche in Anwesenheit nehmen, und ihr Geboth bey niemand anders, als entweder dem Directore des Weyßenhansees zu Jüllchau, Herrn Pastor Steinbahr, oder bey dem Herrn Pöfsskal Wolpfi in Eßstrin angeben, und hiernächst gewärtigen, daß solche in termino und in loco dem Reißbiethenden werde zugeschlagen und förmlich verrieben werden. An die in den Verlinchen Intelligenzblättern und sub No. 12 vorkommende Gezenotifikation, mittelst welcher man dem Weyßenhanse zu Jüllchau eine widerrechtliche und eigenmächtige Anmaßung der Güter ohn allen Grund Schuld giebt, und die Käufer an die Herren Gebrüder von der Marwitz verweist, haben sich Käufer im geringsten nicht zu kehren: massen verordnet das Testaments der seligen Frau General-Lieutenantinn von Derfingler und der bey E. Hochp. Hof- und Kammergericht, auch bey einer von Sr. Königl. Majestät deshalb verordneten besondern Commission

mission verhandelten Acten, gedachtes Weysenhaus, allein rechtmäßiger Besizer der Güter Kertow und Krauseische wirklich ist und diebet.

Nachdem des vormaligen Französischen Färbers seligen Novellen Witwe modo verhehlichte Girard sich mit ihren Kindern ersterer Ehe aneinander zu setzen gelonnen, indem dieselbe ihr väterliches Erbe präsentiren, sie aber mit denselben nicht anders auseinander kommen kann, es sey denn, daß sie ihre Häuser in der Stadt, und zwar die beyden auf den großen Wall, in der Kedenstraße, hinter den Brauer Eickens belegen, nebst der dahinter belegenen Färberey am Wasser, in welchen Häusern 3 Stuben, gute Keller und Boden, auch Kammern, Imaltheiten in der Färberey alle dazu gehörige Kessel nebst dem Zusehbehör, 2 Pressen und eine gute Farbemangel fürhanden, item das große Haus vor dem Wallthor nahe an der Ihne, nebst den dahinter liegenden schönen Garten, verkaufet, in welchem großen Hause 6 Stuben ohne die Kammern, nebst gute Keller fürhanden; so wird dieses dem Publico und insonderheit denen Färbern notificiret, daß wenn jemand Belieben trägt, diese Schönfärberey, bey welcher die besten Künsten in Stargard seyn, zu kaufen, er sich bey der Eigenthümerinn selbst, oder bey dem Französischen Directeur der Franz. Colonie Monsieur Girard sofort, oder den 3 Decembr. Vormittags vor das Französische Gericht melden, da alsdann wann billig mäsig gebothen wird, Handlung geschlossen und alles plus licitanti ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Es hat das zu Gollnow, schon einige Jahre im Concurse stehende Fürstnawische Hinterhaus in der Baustraße, zwischen der Frau Dingepohlen und des Becker Hogen Hinterhause belegen, hithero nicht verkauft werden können, ob es gleich zu verlebeneden malen öffentlich subhastiret, und noch mehrmalen durch die Intelligenz publiciret worden; damit die Herren Creditores nach ihrem Recht, so weit das etwa zu bekommen Kaufpretium reichen möchte, einmal befriediget, und der Concurse geendiget würde. Nun aber hat der Bürger und Brauer Herr N. auf dieses Haus und Stallung, so auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich ästimiret, unter gewissen Conditionen 280 Rthlr. gebothen und gebethen, noch einige kurze Licitationen fernine anzusehen, und ihm solches, wann kein plus licitans sich finden sollte, zuzuschlagen. Als nun zu Verkaufung dieses Hauses Termin auf den 6, 13 und 20 Nov. c. angesetzt; so wird solches hiedurch kund gemacht, damit diejenigen, welche dieses gute, mit 4 Stuben und 3 Kammern, Küchen, Boden auch guter Stallung Hofraum und Lustfahrt versehene Haus kaufen wollen, des Morgens um 9 Uhr zu Nacht hause erscheinen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Reißbithens bey der Paniel geschlossen, und das Haus gegen baare Bezahlung aynticiret und eingerämet werden soll. Die Fürstnawischen Creditores aber, so in den letzten Classen placiret, werden besorgt seyn, einen raisonnablen Käufer zu schaffen, oder es selbst an sich zu kaufen, sonst zu ihrer Bezahlung wohl wenig oder nichts übrig bleiben dürfte.

Denen Herren Wechselnegotianten und Kaufleuten dienet zur Nachricht, daß zu Leipzig in Johann Samuel Heinitz Buchhandlung nunmehr fertig zu haben ist; D. Johann Gottlieb Siegel, der Lehrechte Prof. Publ. der Universität Leipzig, Sondi, des Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsl. Ober-Hofgerichts wie auch des Consistorii daselbst Adv. Ord. etc. Corpus iuris Cambialis das ist: Vollständige Sammlung derer auf den vornehmsten Handelsplätzen, auch anderer Orten in Europa, üblichen allerneuesten Wechselordnungen, welchen bezusetzet eine zum allgemeinen Wechselrechte diensliche Einleitung, imgleichen Herrn D. Königs seligen über die Leipziger Wechselordnung verfertigte Anmerkungen, in vielen Stücken geändert und verbessert, auch mit einer großen Anzahl neuer Präjudiciorum vermehret, wovon auch zu einer jeglichen Wechselordnung eine besondere Einleitung, worinnen derselben eigentlicher Verstand und deutliche Erklärung dunkler Stellen gezeigt wird, und endlich außerlesene bey dem Wechselnegotio vorgefallene Casus mit denen darüber ertheilten Aretes, angeführet worden, nebst einem vollständigen Register 2 Theile in folio, das Exemplar kostet 4 Rthlr. auf Druck und 5 Rk. auf Schreibepapier.

Weil der Obster Meister Otto Gese, vor die Forderung, so Meister Johann Wenzel an die Musmenholzen Töchter forniert, sich cavendo verbindlich gemacht, und ihm dagegen das an ihre Scheune vor dem Steintor habende Jmmisionsrecht von Wenzeln verschrieben worden; so ist der Cavent, um nun aus der Sache ohne Weislauffigkeit zu kommen, schließig die quæstion. Scheune an den Reißbithens den zum feilen Kauf anbietern zu lassen, gestalt der 22 November zu dem Ende anberaumet; wer nun Lust und Belieben traget dieselbe an sich zu kaufen, kann sich in dicto termino zu Nachhause in Greifenberg Bermittage einfinden, darauf bieten und des Zuschlages gewärtigen.

Es sind zwar die zur Subhastation des Waltherschen Hauses zu Cammin, und Auctionierung dessen Meubles, in denen öffentlichen Intelligenzbogen sub No. 31. et publica proclamata angeordnete Termine, durch Königl. Kammer-Inhibition rückgängig gemacht, unterm 1 hujus aber ein mandatum de procedendo an den Magistrat zu Cammin hinweggenommen ertheilet worden; weßhalb denn nach Maßgebung des letzten alleranädigsten Mandati, zur Subhastation des Waltherschen Wohnhauses, auf den 20 Nov. 4 und 18 Dec. Termin hieher präfixiret werden, in welchen die etwa annehmliche Käufer desselben sich in Cammin zu Nachhause mit ihrem Gebot ad protocolum melden und versichere seyn, daß Adictio von der Königl. Krieges- und Domainenkammer besorget werden solle; termini auctionis derer Waltherschen Meubles aber, werden auf den 19 und 26 Nov. und 3 Dec. a. c. anberaumet; alsdenn sich die Liebhabere

darzu gleichfalls zu Rathhause in Cammin einfinden, daas Geld mitbringen und getwärtigen können, daß ihnen die erstandene Mobilien sofort zugeschlagen werden sollen.

Zu Pudlis, ist der Erbmüller Meister Adam Sorgas, der sogenannten Klinkbrunnenmühle, willens, seine im Velgardischen Felde habende Acker, als: 6 Scheffel Aulsaar auf dem Sperringberge, 3 Scheffel dito bey dem Eddinghinen Wege, 3 Scheffel dito auf dem Felde Brisen, 4 Scheffel dito auf der Dorkelstädt, und 2 Scheffel auf den Quertafeln, in Summa 18 Scheffel zu verkaufen; als wird solcher Verkauf nicht allein dem Publico, sondern auch Privatleuten, so etwa Belieben tragen möchten, diesen mehr befaßten Act zu taufen hierdurch kund gemacht, damit erstere, falls etwas dawider möchten, diesen sich gehörigen Orts innerhalb 4 Wochen 2 daro melden; legtere aber mit Verkäufern dieserhalb selbst, aber durch Bevollmächtigte ehestens beliebiges Handlung pflegen können.

Demnach in Sachen der vermittelster Frau Referendarien Wauersbergert zu Colberg, contra den dortigen Glasfactor Andreas Herings und dessen Ehefrau, per Behördenscheid vom 26 Octobr. e. ein Commisiorium auf den Schiedrichter Herrn Raxels erkannt worden, daß er diezigen Käufer des Heringschen Hauses daselbst, welche sich in dem day auf den 30 Nov. präfixigten Termine etwa melden möchten, ad protocolium zu hören, und mit dem forderlichsten Relation davon abzulassen, damit dem Reißbietenden des erwehnten Glasfactors Andreas Herings Haus zugeschlagen werden könne; so wird solches hierdurch Königl. allerhöchster Verordnung gemäß notificiret, damit sich diezigen, so Lust und Belieben tragen, oftgedachtes Haus zu erhandeln, darnach richten, und in termino praechito bey erwehnten Commissario vorerwehnter Commission einfinden, und darauff bieten können.

Es sind der seligen Frau Müllerin hinterbliebene Kinder willens, ihr in der Feurcaffe stehendes Wohnhaus zu Eöslin, welches zur Braunnahrung wohl artet, gute Stallung, Hofraum, Hinterhaus und eine Durchfahrt hat, und in der Mühlenstraße, soloch an einem guten Orte, zwischen des Wauers Herrn Bussen und des Wauers Herrn Posten Wohnungen inne lietzet, nebst einem Garten, welcher vor dem Mühlenthor an dem so genannten Treurnarkt beständig, an dem Reißbietenden zu verkaufen. Wer nun Belieben dazu trägt, kann sich in Eöslin bey dem Brauer und Kaufmann Herrn Johann Carl Müllern melden alles in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen; es wird hier ein rationabler Käufer einen rationablen Verkäufer finden.

Demnach der Bürger und Knochenhauer Meister Martin Kern, sein zu Eöslin in der Mühlenstraße, zwischen des Großschmidts Michael Wrauten und dem Schuster Peter Posten inne belegtes Wohnhaus so mit guter Stallung und Hinterzimmern versehen, wie auch seinen Schwefel vor dem Neuenhof, an dem Reißbietenden zu verkaufen willens; als wird solches dem Publico kund gethan und hat sich derzue, welcher dieses Haus zu taufen Lust hat, bey Meister Karren, oder zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß er solches um einen billigen Preis erhalten solle.

In dem Conradischen Buchladen zu Storgards, sind nebst andere Bücher um billigen Preis zu bekommen: Selamiete Nachrichten und Documenta den gegenwärtigen Zustand des Herzogthum Schlesiens, Königreich Böhmens, und Erberzogthum Oesterreichs betreffend, 3688 Stück 8 2 Gr. Apologie pour l'Ordre des Freres Macons par Mr. N. membre de l'Ordre avec deux Chamfons composez par le Frere americain. 8. 8 Gr. Hofmanns Auslegung derer Großbüchsen Lutheri, abgesetzt in 27 Buch und Abendmahlsandachten. 2. 7 Gr. Weidmanns oekothetische Erklärung des göttlichen Sittenselbes. 8. 5 Gr. Schmidts erbauliche christliche Reden. 8. 5 Gr. Stemlers Abzugspredigt in Dergang, Abzugs predigt in Wissenfels, nebst einer Inviditupeliat zu H. Sprungen. 4. 3 Gr. 6 Pf. Reineccius in aua hebriae linguae Ver. Teßtam 1741 8. 11. 16 Gr. Heineccius elementa Philosophiae rationalis et moralis, editio nona et emendator. 8. 8 Gr. Baumgartens theologisches Bedenken, erste Sammlung 8. 7 ar. Der rechte Mann am Hofe; oder die Begebenheiten des Grafen von Niverno, in einer auf den heutigen Zustand der heutigen Welt gerichtete Lhre und Staatsgeschichte vorgestellt, von dem Herrn von N. mit schönem Kupfern. Frühermanns neu entdeckte consilia secreta des verkehrten als unverrichteten Feindgenitters. 8. 7 Gr. Wunderbare und besondere Begebenheiten des Grafen von Clatze 8. 4 Gr. Volkstlicher Straf von Europa 5. und 6ter Theil 8. Betrachtung körr die Ursachen der Größe und des Vorfalles der Römer. 8. 5 Gr.

Wohneweisen in Velgard, des verstorbenen Wauers Peter Lorenz Krügers Haus, nicht länger in dem bisherigen Zustand gelassen werden tan, sondern Restauration dahin sein muß, daß solches hinwiderum mit einem Nießer, so fähig die Dienstadttragen befohlet werde; so wird denen Creditors gedachten Peter Lorenz Krügers hierdurch zum letzten mal bekannt gemacht, daß sie sich in dato können 14 Tagen erklären sollen, ob sie des Hans vor die taxierte 152 Thlr. 8 Gr. annehmen, oder dieselben lassen wollen, daß solches öffentlich lectiret werde. Sie bringen nun ihre Forderung ein, oder nicht; so wird hiermit terminus licitacionis dennoch eventualiter auf den 26 Nov. 6 und 13 Dec. e. anderamelt; alsdann diezigen, welche solches Haus wie auch Garten zu taufen willens sind, zu Rathhause daselbst, Vormittags um 9 Uhr jedesmal erscheinen, ihren Both thun und erwarten können, daß in ultimo termino plus licitanti gedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

Die Witwe Martin Wagmann zu Wollin ist willens, ihr Wohnhaus daselbst zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, derselbe kann sich bey der Frau Verkäuferin melden und versichert seyn, daß ihm selbiges vor billigen Preis überlassen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Stadt Bierfeldmann Meißer Johann Hecht zu Neutwarp hat sein Haus und Hof daselbst, an den Bürger und Materialisten Herrn Grundtisen zu einem Erb- und Todtentausch überlassen; welches denn hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem sogenannten Klipferraum und Stadthause beym Weßthor allhier vorhandene 4 Unterräume, entweder insgesamt oder sückweise den 12 Dec. a. c. vermiethet werden sollen; und zu mehrer bequemlichkeit die 4 Räume ausgeleindammet sind; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsdenn auf der hiesigen Stadtkämmerer melden, und wegen der Miethe accordiren.

Ingleichen soll die Bontike am Langenbrückenthor sub Num: 2 sogleich vermiethet werden; und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der Stadtkämmerer melden, und der Miethe halber accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Stadt Ufermünde Egenthum, als die Uferwerke Neuendorf und Wosberg, die kleinen Hofländerden, Dünig, K. hagen, die Lüneerkämpfe, Starckenloch, Stadthusch und Vorncamp, der Uckertrug, die Dieglerley der Waaren, damm und Deiselzoll, auch die Stadtwaaage, sollen den Trinitatis 1742 an, auf 6 Jahre zur Generalpacht angethan werden; wer nun solches in Generalpacht zu nehmen willens, und Caution bestellen kann, kann sich bey dem Magistrat daselbst melden und sich die Anschläge zeigen lassen.

In dem Regenwaldischen Holze, dem sogenannten Walde, ist ein Holzstaben nahe an der Rega belegen, welchen bisher Franz Wäquard bewohnet hat, und welcher dem Herrn Lieutenant von Vork auf Regenwalde zugehörig; dieser Kathen wird künstl: es Frühjahr pactios. Es stehen darauf 500 Zl. Vork Kaufgelder, welche zur Hälfte verinteressiret werden, und an Pension giebt derselbe 20 Zl. Wer demnach Lust und Belieben hat diesen Kathen and: erweisig zu pachten, derselbe kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Vork zu Ebershagen, oder bey den Herrn Inspector Landreuter auf dem Schloß zu Regenwalde melden und contractiren.

Da sich in dem letzten Termin: den 9 Nov. a. c. kein Pächter zu dem bey Golnow gelegenen Gute Grossenbasen gefunden, so werden hiermit anderweit Termin: auf den 28 Nov. und 12 Dec. a. c. angesetzt, in welchen ein jeder der Lust hat solches Gut in Achende zu nehmen, sich bey dem Herrn Notario Rasenstein in Stargard, melden und die Conditiones wie auch den dazugehörigen Anschlag zu sehen bekommen kann. Derenise so den annehmlichsten Voth thut, kann versichert seyn, daß ihm dieses Gut im letzten Termin: od: n: s: h: b: r: zugeschlagen werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Hierdurch wird dem Publico notificiret, daß in einem Hause in der Reißschlaggerstraße allhier, ein silberner Koffel, worauf N: Babe 1750 steht, abhanden gekommen; Soferne nun jemand davon Nachricht zu geben weiß, oder denen Herren Goldschmieden derselbe zu Kaufe gebracht werden möchte, der beliebe solches im hiesigen Königl. Grenzpostamt zu melden, wovor er einen guten Recompens: zu erwarten hat. Es ist als ein einem gewissen Hause hier in Stettin, den 2 Nov. a. c. ein silberner Koffel ohngefähr 5 Loth schwer, welcher aber nicht geseichnet gewesen, ganz neu ist, und am Stiegle eine Muschel hat, imgleichen

am 14 Nov. 5 Manns Oberhänden, theils von holländischen, theils von seinen warendorfer Leinen, und theils mit J. G. theils mit G. seze dnet, wie auch eine drehbreitige warendorfer Schürze, mit feinen holländischen Band besetzt, diebischer Weise entwandt worden; Sollten diese Sachen zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand, von diesem Diebstahl Nachricht erhalten, so wird begehrt, solches dem Königl. Postamt hieselbst anzuzeigen, und hat vor solche Nachricht einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist aus der Holtzowischen Garnison, jemanden von den Herrn Officiers, vor etwa 6 Tagen ein buntschäckiger großer Windhund weggenommen; Wer also von demselben Nachricht zugehen weiß, kann solches dem dasigen Postamt anzeigen, er soll davor raisonable recompensirt werden.

Es ist den 26 Oct. in dem Dorfe Dünow ohnweit Cammin und Greifenberg, dem Cossacken Joachim Müggenburg eine kleine doch starke dunelbraune Stute von 4 Jahren, ohne Abzeichen, des Nachts von der Weide weggenommen. Sollte nun dergleichen Pferd, sich irgendwo wieder finden, oder ausgefraget werden, kann es nach Cammin bey Herrn Kämmerer Fürstenow, in Greifenberg bey Herrn Vontbin, oder der Herrschaft in Dünow Herrn Joachim Wilhelm von Grapen, gemeldet werden; Wor die deshalb geschehene Wartung, soll vollkommene Satisfaction, auf absonderlich vorgegebene Nachricht, ein guter Recompens erhellet werden.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Freymann und Pfandes geseffener Michel Gaubes, in Bogelsang bey Regenwalde, hat mit seinen Kindern sowohl, erster als auch letzter Ehe, den 5 und 6 Nov. a. c. Erbtheilung gehalten; Wer nun dawider etwas einzuwenden vermerket, derselbe hat sich binnen 4 Wochen, sub poena praclusi bey gedachtem Michel Gaubes, daselbst zu melden.

Der Oberamtmann Felschmann zu Treptow an der Rega, hat von der verwitweten Obristlieutenantin von Ungern, das Gut grossen Schöneberg, im Dramburgischen Kreise belegen, vor 6000 Mithl. erb- und eigenthümlich erkaufet. Alle diejenigen, die nun auf sothanes Gut eine Ans oder Ansprache zu haben vermeinen, können sich a dato binnen 4 Wochen, bey dem Käufer, oder wenigstens in futuro termino praclusivo, bey der Königl. Neumärkischen Regierung zu Custrin melden, widrigenfalls aber gewärtigen, daß sie präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Christian Kobes zu Stargard, sein Hans, an Meister Johann Philip Desondre verkauft hat; Wenn also jemand einige Ansprache hieran hätte, so hat er sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden.

Als der Kohgärber Gottfried Müller in Edslin Willens, ad secunda vota zu schreiben, und mit seinem Kinde ersterer Ehe, denen Statutis gemäß, gerichtliche Theilung halten will, er aber mit den consilii tuiten Vormündern einig, daß das eine an der Ede in der Baustraße belegene Eckhaus, in Termino den 23 Novembr. an den Meißelbietenden verkauft werden solle; So wird sowohl dieses einem jeden, welcher dazü Verliehen hat, kund gemacht, als auch daß ein jeder, welcher aus der Gütern etwas zufordern zu haben vermerket, alsdenn sub poena praclusi, sich zu melden habe, hiermit advertiret.

Herr Präpositus Hilario als Vormund seligen Herrn Pastoris Meyen Kinder zu großen Nischow verkauft deren auf dem Pflitzschen Statfelde belegenen Acker, als: einen Morgen Grabenlafel, Stadtwerts an Meister Christian Kietzelen, feldwerts an Herrn Waltern belegen. Einen Morgen Dorfhatte. Die Stadtwerts an der Fran Amtmannin Bothen Herren Erben, und feldwerts an Herrn Waltern Heet. Noch ein und einen halben Morgen Pferdewegbe, Stadtwerts bey dem Strohsorfen Küster Moldenhauer; und feldwerts an dem sogenannten Baumannslande belegen, an den Bürger Johann Philip Pfeifern; und falls nun jemand an dieser Landung einige Ansprache zu haben vermerket, derselbe wolle sich in Zeit von 14 Tagen damit bey E. E. Rath zu Pritz melden.

Es soll des Küster Martin Rodiths Hans zu Pritz in der Marktstraße belegen, von den Herrn Präposito Hilario, an den Bürger Johann Philip Pfeifern, den 26 hujus überlassen werden. Nachdem der deshalb zwischen gedachten Herrn Präposito und den Schuster Meister Martin Ihn, tutorio nomine Anna Elisabeth Fresen, gemeine Proceß aufgehoben, und die Sache verghlichen worden; Sollte nun jemand noch an sothanes Hans einige Präension haben, derselbe kann sich in sothanen Termino in Pritz zu Rathhause melden.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Catholischen Kirche im Stolpischen Synodo 300 Rthlr. Capital wieder zinsbar von neuen anzukunth. Wer nun dieselbe zusammen oder etwas davon verlanget, die nöthige Sicherheit stellen, auch Consensum S. Hochw. Consistorii herbey schaffn will, dieselbe kan sich bey denen Königl. Verren Beamten zu Stolpe, oder bey dem Herrn Schloßprediger Stanow, darselbst vorerzähmt melden.

10. Personen, so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 25 und 26 Octob. a. e. ist von Sr. des Heermeisters, Königl. Hoheit, Margt graf Carlis Ordensamte Collin, eine Meile von Stargard in Pommern belegen, ein Knecht, Namens Michael Wendt, und zwey Mägde, Namens Maria Panger und Maria Kaufmannen, ohne geordnete Ursache heimlich und diebischer Weise entlaufen. Der Knecht ist aus dem Dorfe Ehrsdorf, ohnweit Soldin belegen, gehörig mager und mittler Statur, braune Haare, welche er in einer Flechte trägt, die Mondringe so er Werkstages trägt, ist Culleur de Coup, mit rothem Nasch gefuttert und der Rock aus Sartou Art gemacht, nemlich die Knöpfe bis in der Falte, lange Taschen und die Aufschläge hinterwärts mit Knöpfen zugeknöpft. Die neue Mondringe, so er noch nicht halb verdient, ist von glatter Culleur; jedoch etwas heller, auch mit rothem Nasch gefuttert und nach der heutigen Mode bis in der Falte, auf beiden Seiten mit weiß zinernen Knöpfen und aufgeschrittenen Aufschlägen gemacht; zuu er einen Huth mit einer breiten silbernen Tresse aufhat; zuweilen aber auch einen Huth mit gleichem Tuche wie das Kleid, und mit rothem Tuche vorne auf der Klappe bezogen, auch unedter silbernen Kundschnur besetzt, trägt, hat sonst einen schlimmen Hosen, der, dem Aufsehn nach von der Schwindjucht herührt; auf der linken Hand bey dem Forderfinger über den Knorpel, hat er eine grosse Narbe, so er mit dem Heilmesser sich geschnitten. Dieser gottlose Kerl hat seiner Herrschaft gleichsam 30 Rthlr. Geld gestohlen; weil Dieselbe solches vor Erkennung des Brauen und Brandtweindrennens vor ihm bezogen, welchen Dienst er nun einige Wochen verrichtet; weil er aber eine Weibesperson aus dem Dorfe Zollen, ohnweit Soldin belegen, gehörig, die sich vor einigen Jahren in Berlin verführt und hier bey der Herrschaft als Amme und Ausgeberin gedienet, Heyrathen wollen; also aber in Stargard vor Köchin sich aufhält, Namens Catharina Elsas, deß Klären, dieserer Braute, als des Knechts Erbherbschaft aber, solche Vergrath nicht zugeben können; theils weil das Mensch in Zollen unterthänig, theils auch, da sie Zeit ihres Dienstes dem Beamten wegen Wegschleppung allerhand Speisewaaren nicht treulich gedienet, so ist derselbe dieserhalb heimlich weg gelassen und hat über vorige 30 Rthlr. dem Schreiber eine spanisches Rohr, seinem Cameraden, dem anderen Knechte, Henden, Strümpfe, Handschuhe, Schnupftücher und dergleichen dieblicher Weise mit genommen, auch überdem vielen Saaben und Gottlosigkeiten verübet, und vorgedachte beyde Mägde mit entführt; davon die Maria Pangers klein und untersäßig von Statur und aus dem Dorfe Collin gebürtig ist, hat etwas schlechtes Gesicht, trägt alltäglich eine braune Warbjepp und ein halbes Rthlr. Geld, hat gleichfalls, da sie doch nur 4 Wochen gedienet, denen andern Dienstbothen einen halben Rthlr. Geld bezogen. Maria Kaufm. nns, auch aus dem Dorfe, wo der Kerl gebürtig ist, hässer und langer Statur, hat schwarze Haare, vorne im Maul wenige Zähne, die Oberlippe hängt ihr über die Unterlippe, ihr Gang ist als wenn sie geknapp ist, und wenn sie stark gehet, kann sie wenig Luft bekommen, trägt alltäglich eine blaue taftene Mütze, ein grün gestreiftes Camisol und blauen Warbrock, möchte auch wohl eine blaue frieseene Lorange und rothen strifflenen Rock anhaben, dieselbe hat auch ihren Nebencameraden einen halben Rthlr. Geld, der Herrschaft ein neues Packen, und vom Schäfer ein paar neue Schuhe unbezahlet mit genommen; man werts mühet, daß sie entweder nach Berlin oder bey Schwedt in der Uckermark sich hinwenden möchten; es wird also eine jede Gerichtsobrigkeit, nach Standes Gebühr respective hiermit ersucht, vorbenannte drey entlaufene Personen, wo sie sich irgendwo betreten lassen anzuhalten, und davon dem Amte Collin über Stargard in Pommern ohnschämder Nachricht zu geben, damit dieselben gegen Erkattung der Inkosten abgehohlet werden können, und wird man solches um so vielmehr erkennen, als Sr. Königl. Hoheit hohes Interesse dadurch besörderet wird.

Als der Verwalter, Peter Dahmann, aus Gotberg, von mittler Statur, schwarzgländlicher Haare und einer langen Nase, vorkennarbiges Gesicht, auch einen grünen Rock trägt, am 7 dieses auf dem Verrn, steinischen Kramermarkt, des Herrn Regierungsraths von Blantensee auf Hohengrag Jäger, dergestalt geschlagen und gehanen, daß derselbe den folgenden Tag darauf seinen Geist anfangen, der Thäter aber zu Pferde sich alsofort mit der Flucht salviret. So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten ersucht, falls sich dieser beschriebener Peter Dahmann irgendwo betreten lassen sollte, solchen sofort zu arretiren, und entweder dem

dem Königl. hochpreiſlichen Hofgericht zu Stettin, oder Herrn Domainrath Deylen, oder aber dem Königl. Amte Döblich, davon Nachricht zu ertheilen, welches alle Koſten erſtatet und gegen Neversales denſelben abhohlen laſſen wird.

Als den 9 Novemb. a. e. der Bürger und Eſchler, Jacob Friederich Zimmermann, zu Maſſow, welcher wegen verübter Gemaltes, in Verhaft gezogen; nach Unterſuchung der Sache aber, vor Publication der Sentenz in der Nacht eſchappiret. So werden alle reſpective Gerichtsobrigkeiten, in ſubſidium juris hiernach requiriret, dieſen Bürger, Jacob Friederich Zimmermann, welcher an die 40 Jahr, mitler Hageter Statutur, poſtenarbigt im Geſicht iſt, krauſe Haare und einen blaueſtreiften leinen Kittel an hat, zu arretiren, und hieher zu berichten, damit er auf ſeine Koſten zurück gehohlet und zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

II. Advertiſements.

Weil ſemanden die Loſe aus der Berliniſchen groſſen Lotterie, 1 70000 Rthlr. ſab Na. 3513 und 3514 abhanden gekommen. Als wird ſolches hiernit bekannt gemacht, daß wenn jemand ſolche in Händen hat, oder vermeinet, daran eine gegründete Anſprache zu haben, ſich verſelben zeit von 12 Wochen, als zwischen hier und den 1 Febr. 1743 bey dem Hofgerichtiſchen Procuratore Haſen zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen hat, daß die Gewinne dem bekanntem rechtmäßigen Einleger auf dieſe Loſe ausbezahlet werden ſollen.

Weil in denen Viehmärkten zu Belgardt, von denen Einheimiſchen, und am meiſten von denen nahe herum Wohnenden, allerhand Defraudationes, ſowol bey der Acciſe als Zoll verübet, und das Vieh nicht recht angegeben, auch wohl gar weder verſillet noch veracſet, mitſein dem Königl. hohen Intereſſe freventlich geſchadet wird. So hat man von Seiten der Caſſe nöthig erachtet, eine allgemeine Warnung, an ſolche Freveler hiernit zu machen, mit dem Verſägen; daß ſeine Entſchuldigung hiernächſt, unter was Vorwand es auch immer ſey, angenommen. Es ſoll demnach zuſeuffen und ſolche Defraudanten andern zum Abſcheu, empfindlich beſtraft werden. Die Herren Metzger daſſer Gegend aber werden hiernit erſucht, obiges in ihren Kirchen zu publiciren, damit ſich um ſo weniger jemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne.

Denen Intereſſenten der Emmeriſchen Lotterie wird bekannt gemacht, daß die erſte Claſſe gezogen, und gegeben, ihre Loſe auß fordern ſamſte zu 2 Rthlr. 2 Gr. bey dem Kaufmann, Herrn Paul Buchner zu appelliren, widrigenfalls ſie ihrer Loſe verluſtig, und der Gewinn, der darauf gezogen, wird der Lotterie zuſallen.

Zu Leipzig, werden D. Johann Nends ſämtliche Schriften vom wahren Chriſtenthum neſt Paradiesgärtlein mit grober Schrift, 9 Alphabeth in Quarto, auch 64 Quartkupfern, zu 4 zweytenmal auf Pränumeracion gedruckt. Der rechtmäßige und privilegirte Verleger Johann Samuel Heiniſius, Buchhändler in Leipzig, verſpricht das Werk noch vor der Oſtermeſſe 1743 zu liefern, und nimat hiſt ſuſtende Leipziger Neujahrmeſſe auf 1 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 6 Gr. ohne Kupfer aber 1 Rthlr. Pränumeracion an; nachhero wird kein Exemplar, wie biſhero geſchehen, weniger als 2 Rthlr. verkauft werden. Dieſes miſſe ſo ihre Exemplaria auf ſauber Schreyepapier verlanen, belieben auf ein dergleichen Exemplar 2 Rthlr. bezeyten einzufenden, weil man was das Schreyepapier betrifft, ſich nach der Anzahl der Herren Pränumeranten richten wird. Allhier zu Stettin wird pränumeriret in der Kunſtlichen Buchhandlung.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß, nachdem nunmehr das vollſtändige Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, ſowohl in Deutſchland, als auswärtigen Königreichen und Ländern, die Preſſe verlaſſen, und dieſes Werk bey dem Verleger Johann Samuel Heiniſius, Buchhändlern in Leipzig, in vier Follobänden complet zu haben; ſo iſt man nunmehr bemühet, veriprochenemmaßen den Supplementband zu eiden; worinn man die Vermehrungen und Verbeſſerungen des Werkes bringen wird. Es werden demnach alle Handelsherren geziemend erſucht, ſie wollen dem Publico zum Beſten, hoch und geneigt anzeigen, und an dem Verleger, Johann Samuel Heiniſius, Buchhändler in Leipzig, daſſenige einſenden, was ſie in dieſem Kaufmannsſerico, als mangelhaft und zu verbeſſern finden; und da man auch die Namen derer iſtlebenden Negocianten und Fabricanten, der berühmteſten Handeldplätze in einem abſonderlichen Anhang, zu liefern geſonnen; als erſucht man dero Namen, und worinnen ihre Handlung überhaupt beſtehet, ebenſalls an dem Verleger einzufenden. Das ganze Werk wird annoch, da der Supplementband unter der Preſſe iſt, vor 10 Rthlr. verlaſſen.

Denenjenigen Herren, welche auf den zweyten Theil Herrn D. Chriſt. Friedr. Wilſchens, Superintendenten in Freyberg Biblia Parallelo harmonico-exegetica pränumeriret, wird hiernit notificiret, daß ſelbiger zweyter Theil zwar fertig, aber nicht eher abgeſolet werden ſoll, die Pränumeracion auf den dritten Theil 2 2 Rthlr. franco eingeſandt. Daher die Herren Pränumeranten belieben werden, binnen 14 Tage die Pränumeracion auf den dritten Theil 2 2 Rthlr. an dem Königl. privilegirten Buchhändler und Buchbinder, Joachim Vaul, in Stettin, franco einzufenden, und ſodann den zweyten Theil von demſelben abzufordern.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 7 bis den 14 Novembr.

Den 7 Nov. Herr Oberforstmeister, Baron von Hartensfeldt, kommt von Friedriehswalde. Herr Cammerer Dillmann, kommt von Berlin. Herr Regierungsrath von Hagenmeister. Den 8 Nov. Frau Comtesin von Mellin. Herr Oberamtmann Fießdamm. Den 11 Nov. Herr Landrath von Ramin. Herr Präsident von Wobser. Den 13 Nov. Herr Landrath von Schulenburg. Frau Landrathin von Voet. Herr Landrath von Sydrecht. Herr Landrath Fleisch, aus Stargard. Herr Decanus von Kleist.

13. Copulirt und ehelich Eingefegnete in Stettin,

vom 7 bis den 14 Novembr 1742.

By der S. Jacobitische, Ephraim Piesker, Bürger und Mannegeßell, mit Jungfer Elisabeth Greiß. Carl Freese, ein Knecht auf dem Dorney, mit Jungfer Luisa Kilinges.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	W.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinat weiß und braun Kuabier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
die Boutheile	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	9	
das Quart	1	9	
die Boutheile	1	17	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	13	3
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	1	27	11
6. Pf. dito	1	22	2
1. Gr. dito	3	13	1
Vor 6. Pf. Haussackbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	8	6	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7 bis den 14 Novembr. 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 7 Novembr. sind allhier abgegangen 430 Schiffe.

- Num. 431 Dan. Wensch, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Piepenstabe.
- 432 Sobold Classen, dessen Schiff Nicolaus Julia, nach Bourdeaux mit Klapholz.
- 433 Dan. Schult, dessen Schiff die Königin von Preussen, nach Bourdeaux mit Franzholz.
- 434 Michael Pust, dessen Schiff St. Michael, nach Penamünde mit Franzholz.
- 435 Joh. Wiantendorf, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Drkoffboden.
- 436 Joh. Millert, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Franzholz und Drkoffboden.
- 437 Jöran Schwarz, dessen Schiff die 3 Wüder, nach Penamünde mit Sonnenstabe.
- 438 Erich Peters, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Kopenhagen mit Getreide.

438 Summa derer bis den 14 Novembr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 7 Novembr. sind allhier angekommen 303 Schiffe.

Vom 7 bis den 14 Novembr. 1742. sind keine Schiffe angekommen.

303 Summa derer bis den 14 Novembr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 14 Nov. 1742.

	Wispel	Scheffe
Weizen	13.	
Roggen	79.	23.
Bernte	144.	13.
Walt		
Haber	29.	5.
Erbsen	8.	3.
Buchweizen	3.	9.
Summa	278	10.

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9 bis den 16 Novembr. 1742.

St.	Wolle der Stein.	Weissen. Winspel.	Koggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	4 R.	28 R.	16 R.	11 R. 6 gr.	12 R.	8 R. 12 gr.	18 R.	16 R.	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neurary									
Wollis	—	22 R.	13 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	—
Uckermünde									
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	30 R.
Pasewalk d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ugedom	3 R. 12 gr.	24 R. 25 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	26 R.
Demmin r. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	13 R.	10 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.	—
Trepto an der L.	1 R. 12 gr.	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	16 R.	—	20 R.
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	3 R. 18 gr.	—	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Greiffenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	—	24 R.
Riddow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R. 3 gr.	32 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.	17 R.	—	—
Wollin	—	—	15 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	32 R. 36 R.	40 R.
Greiffenberg	—	34 R.	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der See	3 R. 20 gr.	30 R.	14 R.	9 R.	—	6 R.	18 R.	32 R.	—
Cammin	3 R. 8 gr.	31 R.	13 R.	10 R.	11 R.	8 R.	13 R.	—	32 R.
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Telberg	1 R. 20 gr.	32 R. 12 gr.	15 R.	11 R.	—	6 R.	18 R.	32 R.	80 R.
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	3 R. 4 R.	26 R.	14 R.	9 R. 11 R.	—	6 R. 16 gr.	17 R.	11 R.	26 R.
Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fempelburg									
Läbes	14 R.	—	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Frepenthalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris									
Bahn	32 R.	15 R.	10 R.	—	—	7 R. 8 gr.	16 R.	—	20 R.
Massow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	—	14 R.	9 R.	—	8 R.	18 R.	12 R.	24 R.
Maugardten	4 R.	—	15 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ecklin									
Polzin	3 R. 16 gr.	36 R.	12 R.	8 R.	14 R.	8 R.	12 R.	36 R.	32 R.
Neu-Stettin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Deenwalde	3 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Banan	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Belgardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 16 gr.	—	6 R. 16 gr.	14 R. 17 R.	—	—
Ecklin	—	27 R.	15 R. 8 gr.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Rügentwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dahlis									
Rummelsbura	—	28 R.	13 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	25 R.	12 R. 18 gr.	10 R. 8 gr.	—	5 R. 16 gr.	14 R.	—	—
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.